

Ausschluss von der Klassenfahrt

Beitrag von „Djino“ vom 21. September 2009 15:20

Hallo,

ich habe gleich bei meiner ersten Klassenfahrt einen Schüler (7. Klasse, 5 Tage) nach Hause geschickt...

Bereits auf der Hinfahrt (Bahn) misshandelte er das Mobiliar ziemlich. Er wurde auf sein Verhalten hingewiesen.

Vor Ort benahm er sich wieder intensiv daneben. Da wurde ihm angedroht, dass er früher abreisen müsse, falls er sich noch einen "Ausrutscher" erlauben würde. Zudem hat er - zur konstanten Erinnerung - die Aufgabe erhalten, nach jeder Mahlzeit zu kontrollieren, dass seine Mitschüler Geschirr wegräumen, Tische abwischen, Stühle ranschieben (eigentlich eine verantwortungsvolle, aber nicht sehr arbeitsintensive Aufgabe).

In der vorletzten Nacht ist er dann durch die Zimmer gegeistert, hat andere mit Taschenlampen und nassen Waschlappen etc. geweckt, sich selbst mit kalten Duschen und lautem Grölen wachgehalten, ...

Am nächsten Morgen habe ich der ganzen Klasse "den Fall" vorgestellt (sie wussten ja sowieso, wie ihr Klassen"kamerad" sich benommen hatte) und habe auch darauf hingewiesen, dass er bereits die Androhung der frühzeitigen Heimfahrt hatte.

... Irgendwie hatte ich darauf gehofft, dass der "Klassenrat" sich für ihn einsetzen würde, dass die Schüler argumentieren würden, dass es doch nur noch eine Nacht sei, er vielleicht doch bleiben könne ... aber es kam gar nichts in der Richtung...

Gehofft hatte ich das, weil das Ganze einen Haufen Aufwand für mich bedeutete. Wir saßen im Handy-Funkloch, ich habe also die Schulleitung und dann die Eltern mehrfach von der Telefonzelle aus angerufen. Die Eltern waren im Kurzurlaub gewesen, ich habe mit ihnen also Abholmodalitäten (Ort, Uhrzeit) ausgehandelt - während 29 andere Schüler eigentlich ihre Klassenfahrt fortsetzen wollten (für den Tag war eine Wanderung angesetzt).

Ganz klare Sache:

Wenn sich ein Schüler nicht benehmen kann oder will, sich nicht an Regeln / Termine hält (und ich befürchten muss, dass ich so meiner Aufsichtspflicht nicht nachkommen kann, der Schüler also besondere Betreuung benötigt), dann würde ich jederzeit wieder einen Schüler abholen lassen. Trotz des organisatorischen Aufwandes, der während der Klassenfahrt und danach entsteht.